

Verband asiatischer Kampfkünste e.V.



Prüfungsordnung

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Prüfungsarten	3
Vorbereitung	3
Zulassungsvoraussetzungen	3
Wer kann Prüfer sein bzw. die Lizenz dazu beantragen?.....	4
Wie kann die Prüferlizenz verlängert, wann kann sie abgelehnt werden?	4
In welchem Bereich hat die Prüferlizenz Gültigkeit?.....	5
Prüferlizenzen	5
Wie steht es um den Prüfstempel?	5
Wie erfolgt die Eintragung im Pass?.....	5
Welche Schwerpunkte setzen die Prüferlehrgänge?.....	5
Formblatt zur Beantragung einer Prüferlizenz	6
Entzug der Prüferlizenz.....	6
Ablauf der Prüfungsanmeldung bzw. Urkundenanforderung.....	6
Prüferlizenz-Ebenen (in Klammern die jeweiligen Prüflizenztitel D, N, V).....	6
Prüfungsgebühren	8
Gürtelfarben	8
Schülergrade	8
Sonderregelung 1: 1. Poom (Taekwondo und ähnliche)	9
Sonderregelung 1: Kindergürtel (alle).....	9
DAN-/Meistergrade	9
Geforderte Lehrgänge und Nachweise	10
Schriftliche Ausarbeitung	10
Anerkennungen und Eintragungen von Gürtelgraden aus anderen Verbänden	11

Allgemeines

Grundsatz: Im Zweifel für den Prüfling!

oder in Allan Tattersalls Worten:

„Suche nach Gründen für das Bestehen!“

Eine Gürtelprüfung ist allen Prüfungsberechtigten sowie der Geschäftsstelle rechtzeitig bekannt zu machen (ca. 3 Wochen im Voraus).

Die Vorbereitungszeit orientiert sich an den im Prüfungsprogramm angegebenen, es handelt sich aber um keine WARTezeit.

Die Frist bei DAN-Prüfungen entspricht grundsätzlich der Zahl des angestrebten DAN-Grades (Beispiel: Prüfling will sich der Prüfung zum 3. DAN stellen. Seine Vorbereitungszeit beträgt 3 Jahre).

DAN-Prüfungen finden grundsätzlich vor einem Prüfungskomitee statt (bestehend aus mind. 2 ausreichend lizenzierten Prüfern). Prüfungsvorsitzender ist derjenige mit der höchsten Graduierung bzw. einer Verbandsfunktion. Die Graduierung des Hauptprüfers bzw. Prüfungsvorsitzenden soll einen Grad über der angestrebten Graduierung des Prüflings liegen (ausgenommen Vorsitzende). Die Graduierung eines Mitprüfers sollte mindestens der entsprechen, die der Prüfling anstrebt. Der Lehrer bzw. Dojoleiter kann dem Prüfungskomitee als Beisitzer zugeordnet werden, er ist in dieser Funktion Prüfer oder Beisitzer (je nach Lizenz).

Die Prüfungslisten sind vor der Prüfung ausgefüllt an den Verband zu übersenden, sie sind Grundlage der Urkunden.

Die Prüfung muss in sachlicher, zweckentsprechender Atmosphäre stattfinden.

Die Prüfer müssen im Besitz einer gültigen Prüfer-Lizenz sein.

Zur Prüfung ist nur zugelassen, wer

- ◀ die Vorbereitungszeit erfüllt hat,
- ◀ Mitglied des VAK e.V. ist,
- ◀ einen gültigen Pass besitzt (Ausnahme: erste Prüfung oder Einstufungsprüfung),
- ◀ von seinem Abteilungsleiter/Schulleiter/Lehrer eine Genehmigung zur Prüfung vorweisen kann und
- ◀ gesundheitlich dazu in der Lage ist, im Zweifelsfall ist ein ärztl. Attest mitzubringen.

Der Prüfer hat das Recht, den Prüfling zu Wiederholungen aus dem Programm oder aus den vorherigen Programmen stichprobenartig abzufragen (Vorkenntnisse).

Die Prüfer und Prüflinge müssen die entsprechenden Prüfungsordnungen genau kennen. Die Prüfer sollen unabhängig voneinander bewerten.

Die Prüfung kann verkürzt werden, wenn der Prüfling gute Leistungen zeigt. Schwachen Prüflingen ist die Chance zur Wiederholung zu geben. Durchgefallene Prüflinge können sich grundsätzlich frühestens nach 6 Wochen einer erneuten Prüfung beim gleichen Prüfungskomitee stellen.

Bei einem negativen Ergebnis der Prüfung ist die Geschäftsstelle zu informieren.

Prüfungsarten

Es gibt zwei Prüfungsarten: die technische und die nichttechnische Prüfung. Sogenannte Lehrproben sind sowohl technischer als auch nichttechnischer Art. Prüfungen bis zum einschließlich 5. Meistergrad sind meist technischer Natur. Ab einschließlich dem 6. Meistergrad wird nicht mehr geprüft.

Vorbereitung

Die Vorbereitungszeit ist die Trainingszeit. Die regelmäßige Trainingsteilnahme ist daher notwendig, um an einer Prüfung teilnehmen und sie erfolgreich bestehen zu können.

Dan-Grad	Mindestlebensalter
Shodan	18 Jahre
Nidan	
Sandan	
Yondan	
Godan	
Rokudan	
Shichidan	40 Jahre
Hachidan	55 Jahre
Kyudan	65 Jahre
Judan	85 Jahre

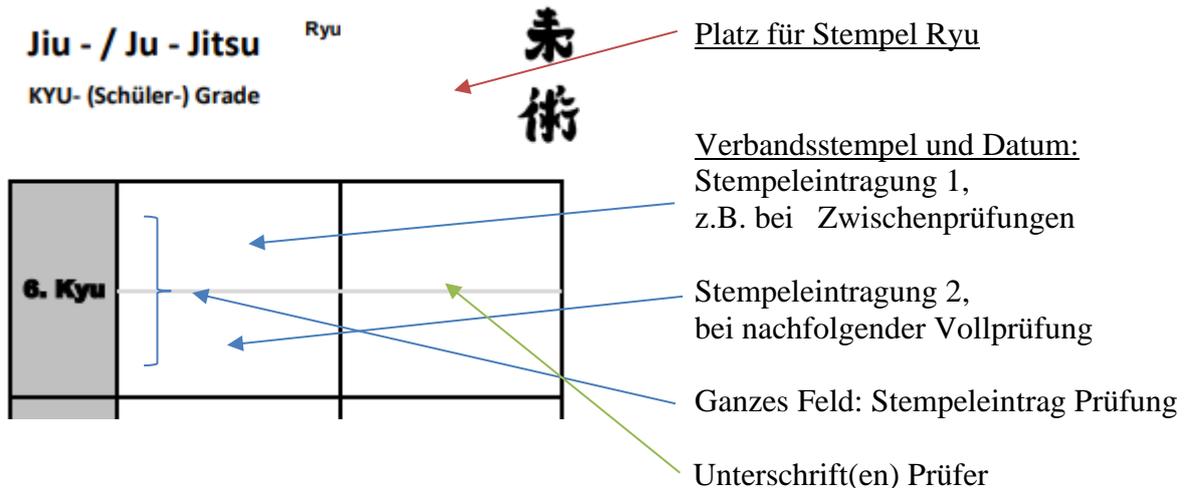
Zulassungsvoraussetzungen

Die körperliche und geistige Unversehrtheit, die Einhaltung der jeweiligen Vorbereitungszeiten und der Nachweis der notwendigen vorangegangenen und bestandenen Prüfung sind die Bedingungen, um zu einer neuen Prüfung zugelassen zu werden.

Bei einer Prüfung wird der jeweilige Leistungsstand eines Prüflings in physischer und psychischer Hinsicht geprüft. Ist für den Prüfer während der Prüfung erkennbar, dass der Prüfling den Anforderungen der Prüfung nicht gerecht werden kann oder bestehen erkennbare gesundheitliche Gefahren, so ist die Prüfung durch den Prüfungsvorsitzenden abzubrechen.

Der neu erworbene Schülergrad wird in den Budopass eingetragen und mindestens vom höchstgraduierten Prüfer unterschrieben. Die Eintragungen werden mit dem VAK-Stempel besiegelt. Das Bestehen der Prüfung wird dem Prüfling beurkundet. Die Urkunde und der entsprechende Gürtel werden dem Geprüften in würdiger Form überreicht.

Der seit 2024 ausgegebene Pass hat pro Gürtelgrad im Schülerbereich mehrere Unterteilungen. So kann in der oberen Zeile eine Zwischenprüfung, z. B. bei Kindern, eingetragen werden, in der unteren die Ganzstufe.



Wer kann Prüfer sein bzw. die Lizenz dazu beantragen?

Prüfer im VAK e.V. kann sein, wer

- einen nach den Richtlinien des VAK e.V. erworbenen oder anerkannten Dangrad besitzt
- die Lehrgänge und sonstige Vorhaben des VAK e.V. unterstützt
- die Möglichkeit nutzt, sich budospezifisch weiterzubilden
- eine gültige Prüferlizenz des VAK e.V. besitzt
- mindestens ein Jahr vor Beantragung der Prüferlizenz Mitglied im Verband ist.

Wie kann die Prüferlizenz verlängert, wann kann sie abgelehnt werden?

- Die Eintragung der Prüferlizenz erfolgt durch die Geschäftsstelle, die Vergabe durch die Vorstandschaft.
- Bei wichtigen vorliegenden Gründen kann die Vorstandschaft die Vergabe der Prüferlizenz verweigern. Gegen diese Entscheidung kann der Betroffene Einspruch bei der Vorstandschaft einlegen.

In welchem Bereich hat die Prüferlizenz Gültigkeit?

Alle von einem lizenzierten Prüfer abgenommenen Prüfungen haben im gesamten Bereich des VAK e.V. Gültigkeit.

Prüferlizenzen

Eine Liste der lizenzierten Prüfer ist von der Geschäftsstelle zu erhalten bzw. im Internet einsehbar.

Voraussetzungen:

- Mindestens 2 Jahre Inhaber eines Dan in der von ihm gelehrteten Budokunst (ebenso in der Budokunst, für die die Prüferlizenz beantragt wird).
- zweimalige Teilnahme als „Mitprüfer“ bei einer Verbandsprüfung ist gewünscht.
- Besuch des Prüferlizenzlehrganges (Grundseminar), Beantragung und Erhalt der Prüferlizenz.
- Die Lizenz hat Gültigkeit, solange Prüfungen abgehalten worden sind.
- Die Prüfer verpflichten sich, sich über Änderungen der Prüfungsordnung in ihren lizenzierten Budoarten zu informieren und regelmäßig an entsprechenden Fachlehrgängen teilzunehmen.
- Diese Fachlehrgänge dienen dazu, alle Prüfer einer entsprechenden Budoart auf ein einheitliches Niveau zu bringen.

Wie steht es um den Prüfstempel?

Der Prüferstempel wird vom VaK e.V. gestellt, bleibt daher im Eigentum des Verbandes und muss bei Austritt oder Aberkennung der Prüferlizenz o.Ä. unbeschadet auf Kosten des Entleihers zurückgegeben werden.

Wie erfolgt die Eintragung im Pass?

Siehe Seite 4

Welche Schwerpunkte setzen die Prüferlehrgänge?

Inhalte der Lehrgänge sind:

- Die Prüfungsordnungen der einzelnen Kampfkünste
- Organisation von Prüfungen (notwendige Anmeldungen, Listen, Urkunden etc.)
- Durchführung von Prüfungen
- Anforderungen an den Prüfer
- Vorgehen bei Nichtbestehen bzw. Nichterfüllen der Anforderungen.

Formblatt zur Beantragung einer Prüferlizenz

Dieses kann per E-Mail von der Geschäftsstelle angefordert oder auf der Internetseite heruntergeladen werden.

Entzug der Prüferlizenz

Bei Verstößen gegen die Verfahrensabläufe dieser Prüfungsordnung kann die Prüferlizenz entzogen werden. Zuständig hierfür ist die Vorstandschaft. Eine einmal entzogene Prüferlizenz kann durch erneute Teilnahme an einem Prüferlizenzlehrgang erneut erworben werden, sofern die Gründe, die zum Entzug führten, beseitigt wurden.

Ein abermaliger Verstoß führt jedoch zum dauerhaften Entzug.

Ablauf der Prüfungsanmeldung bzw. Urkundenanforderung

Der jeweilige Prüfungsberechtigte und –lizenzierte teilt der Geschäftsstelle

- mindestens 3 Wochen vor dem geplanten Prüfungstermin den Ort der Prüfung, die Anzahl der Prüflinge, Namen und angestrebte Graduierung dieser und Namen des/der Prüfer mit
- bei Prüfungen, zu welchen mehrere Prüfer notwendig sind, sind diese ebenfalls mindestens 3 Wochen vorher der Geschäftsstelle zu nennen und im Vorfeld die Prüfungstermine mit diesen Prüfern abzustimmen – gleiches gilt für Angehörige der Vorstandschaft bzw. Fachwarte.
- Prüfungsurkunden sind bei der Geschäftsstelle 3 Wochen vorher zu bestellen. Gleichzeitig mit der Bestellung dieser sind die Verbandsanteile dieser Prüfung auf das Verbandskonto unter Nennung von Dojo und Prüfungszeitpunkt zu überweisen.
- Nicht bestandene Prüfungen sind der Geschäftsstelle per Ergebnisliste mit einem entsprechenden Vermerk zu melden. Angeforderte Prüfungsurkunden sind für die hier gemeldeten Prüflinge gegenstandslos, außer es erfolgt eine Wiederholungsprüfung innerhalb der nächsten Wochen.

Prüferlizenz-Ebenen (in Klammern die jeweiligen Prüflizenztitel D, N, V)

Neben den hierzu lizenzierten Dojo-/Dojanglehrern (D) sind einzeln ausgewählte Personen entsprechend der Berechtigung prüfungsbevollmächtigt.

Daneben haben eine sog. „herausragende“ Prüfungsberechtigung bzw. –lizenz die Mitglieder des Verleihgremiums (V). Zwar beraten die Mitglieder über sog. Ehrenverleihungen und nehmen diese auch vor, jedoch sind diese ebenso für Ehrenverleihungen (Graduierungen und Titel) im internationalen Bereich zuständig bzw. berechtigt. Daneben sind lediglich der 1. und 2. Vorsitzende berechtigt, Graduierungen und Titel zu prüfen bzw. zu verleihen (V). Die Fachwarte erringen kraft ihres Amtes in der Disziplin, in der sie Fachwart sind, ebenso diese Berechtigung der Überprüfung (N), nicht aber der Verleihung. Gleiches gilt für die Stilrichtungsreferenten (N).

<p>Lizenz dojointern D</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfberechtigung: Schülergrade bis einen Grad vor dem Dan alleine • Dangrade bis zu einem Grad unter dem eigenen mit mindestens zwei Prüfern • Diese Lizenz beinhaltet einen Dojo-Prüfstempel; Prüfer können auf eigene Kosten einen Namensstempel mit der Dojo-Prüferstempelnummer anfertigen lassen • Die Lizenz gilt innerhalb des Dojos. <p>Dojoprüfer, Danträger bis 5. Dan</p>	<p>Lizenz N</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfberechtigung: Schülergrade alleine • Dangrade bis zu einem Grad unter dem eigenen mit mindestens zwei Prüfern • Die Danprüfungsberechtigung endet mit dem 5. Dan, dann bedarf es zusätzlich mindestens eines Prüfers „V“ • Diese Lizenz beinhaltet einen Prüfstempel N; Prüfer können auf eigene Kosten einen Namensstempel mit der Prüferstempelnummer anfertigen lassen • Die Lizenz gilt innerhalb des VAK e.V. <p>Landesvertreter, Fachwarte, Stilrichtungsreferenten, Danträger ab 6. Dan</p>	<p>Lizenz V</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfberechtigung: Schülergrade alleine • Dangrade bis zu einem Grad unter dem eigenen mit mindestens zwei Prüfern • Diese Lizenz beinhaltet einen Prüfstempel V; Prüfer können auf eigene Kosten einen Namensstempel mit der Prüferstempelnummer anfertigen lassen • Die Lizenz gilt innerhalb des VAK e.V. und für alle Kampfkünste • Darüberhinaus können von diesem Prüferkreis hohe Dangraduierungen und Anerkennungen auch überhalb der eigenen vorgenommen werden. <p>1. & 2. Vorsitzender, Verleihgremium</p>
		

Wichtig:

Die Anzahl der Prüferlizenzen innerhalb eines Dojo/Dojang hängt auch von der Zahl der gemeldeten Mitglieder ab. Folgende Zahlen gelten dabei als Richtwert:

Verband asiatischer Kampfkünste e.V.
Prüfungsordnung

Gemeldete Budoka	Anzahl der Prüferlizenz(en)
1-10	1
11-50	5
51-...	Pro 10 Schülern eine Prüferlizenz

Die Zahl der Lizenzen errechnet sich zusätzlich aus der Zahl der im Dojo/Dojang betriebenen Kampfkünste.

Beispiel: Das Dojo xy hat 20 Budoka gemeldet, betreibt aber 4 Budoarten. Pro Budoart können so 2 Lizenzen beantragt werden, ergo hat das Dojo 8 Prüfer zur Verfügung.

Nicht zu den Dojoprüfern zählen Fachwarte, Stilrichtungsreferenten und die beiden Vorsitzenden.

Die Prüferstempel besitzen wegen der Verortung eine Nummer, welche den Prüfer eindeutig ausweist.



Für den Prüferstempel wird eine Gebühr in Höhe von 20,00€ erhoben.

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren in allen Budoarten betragen pro Schülergrad (Kyu, Kup usw.) 20 € (hiervon 3 € an den Verband), pro Meistergrad (DAN, usw.) 80 € (hiervon 20 € an den Verband).

Dieser Verbandsanteil ist mit der Anforderung der Prüfungsurkunden auf das Verbandskonto zu entrichten.

Die Prüfungsgebühren gehen nach Abzug des Verbandsanteiles an die Prüfer/Ausrichter für deren Unkosten.

Gürtelfarben

Schülergrade

	Japanische Künste (6-Grade)	Japanische Künste (9-Grade) -ausgenommen Kyokushin-	Japanische Künste -Kyokushin- (9 Grade)	Koreanische Künste
9. Kyu / Kup		Weiß		Weiß m. gelbem Balken
8. Kyu / Kup		Gelb	Rot	Gelb
7. Kyu / Kup		Orange	Blau	Gelb m. grünem Balken
6. Kyu / Kup	Weiß bzw. Weiß/Gelb	Grün	Blau mit gelben Balken	Grün

Verband asiatischer Kampfkünste e.V.
Prüfungsordnung

5. Kyu / Kup	Gelb	1. Blau	Gelb	Grün m. blauem Balken
4. Kyu / Kup	Orange	2. Blau	Gelb mit grünem Balken	Blau
3. Kyu / Kup	Grün	1. Braun	Grün	Blau m. rotem (braunem) Balken
2. Kyu / Kup	Blau	2. Braun	Grün mit braunem Balken	Rot (Braun)
1. Kyu / Kup	Braun	3. Braun	Braun	Rot (braun) m. schwarzem Balken
1. Poom				Gestreifter Rot/Schwarzgurt (2/3 Schwarz, 1/3 Rot)

Sonderregelung 1: 1. Poom (Taekwondo und ähnliche)

Wie bereits oben ausgeführt, kann eine DAN-Prüfung ablegen, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat. Im Bereich des Taekwondo wurde zwischen dem 1. KUP und dem 1. DAN der sog. „Kinderschwarzgurt“ (Gürtelfarbe Schwarz/Rot (2/3 Schwarz, 1/3 Rot) eingeführt.

Ein Inhaber des 1. Poom hat sich nach Erreichen des 18. Lebensjahres innerhalb eines Zeitraumes von maximal 2 Jahren der Prüfung zum 1. DAN Taekwondo zu stellen, andernfalls verliert dieser 1. Poom seine Gültigkeit und der Inhaber dieses wird im Erwachsenenbereich als 1. Kup Taekwondo geführt.

Sonderregelung 1: Kindergürtel (alle)

Für Kinder und Jugendliche können sogenannte Zwischengürtel geprüft werden. Diese unterscheiden sich dann im Prüfungsprogramm, zum jeweils „vollen“ Gürtel sollten aber die dem Alter entsprechenden Fähigkeiten vorhanden sein. Die farblichen Kennzeichnungen sind dojointern einheitlich zu führen, von zu kindlichen Bezeichnungen oder Kennzeichnungen ist jedoch Abstand zu nehmen, dies nimmt dem Budoweg die öffentliche Anerkennung.

DAN-/Meistergrade

- | | |
|---------|--|
| 1. DAN | Schwarzgurt |
| 2. DAN | Schwarzgurt (wahlweise mit 2 Streifen) |
| 3. DAN | Schwarzgurt (wahlweise mit 3 Streifen) |
| 4. DAN | Schwarzgurt (wahlweise mit 4 Streifen) oder blau/weiß geblockter Gurt |
| 5. DAN | Schwarzgurt (wahlweise mit 5 Streifen) oder blau/weiß geblockter Gurt |
| 6. DAN | Schwarzgurt (wahlweise mit 6 Streifen) oder rot/weiß geblockter Gurt |
| 7. DAN | Schwarzgurt (wahlweise mit 7 Streifen) oder rot//weiß geblockter Gurt |
| 8. DAN | Schwarzgurt (wahlweise mit 8 Streifen) oder rot/weiß geblockter Gurt |
| 9. DAN | Schwarzgurt (wahlweise mit 9 Streifen) oder Rotgurt |
| 10. DAN | Schwarzgurt (wahlweise mit 10 Streifen) oder Rotgurt |

Kampfkunstspezifische Gürtelfarben oder Rangabzeichen sind auch verwendbar (z.B. Arnis o.Ä.).

Bei der Anbringung von Streifen bzw. Balken (sog. DAN-Balken) ist zu beachten, dass sich an einem Gürtelende nur eine Budokunst spiegeln darf. Eine Aneinanderreihung von mehreren

praktizierten Budokünsten und Anbringung der dementsprechenden, erworbenen DAN-Grade an einem Gürtelende führt lediglich zu Verwirrungen und Irritationen.

Zulässig hier ist es, eine zweite Budokunst an dem jeweils anderem Gürtelende mittels Streifen/Balken darzustellen. Zweifelsfrei zuzuordnen wäre nachfolgende Vorgehensweise:

z.B. 2. DAN Judo und 4. DAN Jiujitsu:

- ◀ ein Gürtelende mit 2 Balken und dem jap. Schriftzeichen für Judo
- ◀ anderes Gürtelende mit 4 Balken und dem jap. Schriftzeichen für Jiujitsu

Geforderte Lehrgänge und Nachweise

Bei allen im Verband vertretenen Budokünsten wird die nachfolgende Anzahl von Lehrgängen bei DAN-Prüfungen gefordert (ab Beginn der Lehrgangseintragungen).

KYU-Grade		Lehrgänge
9-Kyu-System	6-Kyu-System	
8. u. 7. KYU	5. KYU	0
6. u. 5. KYU	4. KYU	0
4. u. 3. KYU	3. KYU	1
2. KYU	2. KYU	2
1. KYU	1. KYU	3

DAN-Grad	Lehrgänge
1. DAN	5
2. DAN	7
3. DAN	9
4. DAN	12
5. DAN	15

- 4. DAN und höher: Referent bei einem Lehrgang
- Ab 3. DAN abgeschlossene Menkyo-Ausbildung

Diese Nachweise sind **spätestens 2 Wochen** vor der geplanten Prüfung der Geschäftsstelle zu übersenden.

Schriftliche Ausarbeitung

Zu DAN-Prüfungen (1. Dan) innerhalb des VAK wird vom Prüfling eine schriftliche Ausarbeitung gefordert.

- **Themenvergabe** erfolgt nach den benannten Vergabekriterien. Auf der Homepageseite ist eine Themenübersicht zu finden, die Vorschläge stammen aus der Feder der Fachwarte.
- **Schriftgröße** 12, Überschriften maximal Schriftgröße 16, keine größeren Absätze, Seitenrand 1,5 cm, oberer Rand 2,5 cm, unterer Rand 2 cm.
- **Mindestseitenanzahl:** 2 Seiten (Grafiken und Bilder nicht eingerechnet)

- **Zitate** aus anderen Publikationen sind kenntlich zu machen und mit Quellennachweis zu benennen! Bei Zitaten aus dem Internet ist dem Quellennachweis das Datum der Entnahme anzufügen.
- **Abgabetermin:** 2 Monate vor der praktischen Prüfung in einfacher Ausfertigung als .pdf-Dokument.

Die alten Prüferlizenzen behalten ihre Berechtigung bis zur Aufgabe der Prüfergeschäfte, Austritt oder Rückgabe.

Anerkennungen und Eintragungen von Gürtelgraden aus anderen Verbänden

Wer aus einem anderen Verband kommt, hat oftmals bereits Graduierungen und Titel vorzuweisen. Ein Anspruch auf die Gleichsetzung im VAK e.V. besteht zu keiner Zeit, diese sollte jedoch nach einem Jahr der Mitgliedschaft -wenn keine Gründe dagegensprechen- erfolgen. Sollten Anerkennungsurkunden gewünscht sein, so betragen die Gebühren für die Ausstellung die einer Prüfung. Gleiches gilt für Titel, Prüfer- oder Lehrerlizenzen, wenn die Erlangung nach den Vorgaben des VAK e.V. als gleichwertig anzuerkennen ist.

Einstufungen und Anerkennungen sollen nach Möglichkeit von dem zuständigen Fachwart begutachtet werden. Dieser gibt auch eine Empfehlung an den Vorstand ab.

Eine erfolgreiche Prüfung und die damit verbundene Graduierung -vor allem im Danbereich-, wenn jemand bereits Mitglied im VAK e.V. ist, kann nur anerkannt werden, wenn die Kampfkunst oder Stilrichtung nicht in vergleichbarer Weise im VAK e.V. angesiedelt ist.

Die Aufgabe der Fachwarte (und Stilrichtungsreferenten)

Thomas Moser

Michael Schwindel

Fachwarte